

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte (SWE-Ladekarte)**

**1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages zwischen der Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH (SWE) und dem Kunden ist die Nutzung der von der SWE und den der Elektromobilitätskooperation „ladenetz.de“ angehörenden Kooperationspartnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung seines in Ziffer 3 des Auftragsformulars genannten Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Kooperationspartner von ladenetz.de sind Stadtwerke im Verbund von ladenetz.de, auch Stadtwerke-Partner genannt, sowie Kooperationspartner, die keine Stadtwerke sind, auch Roaming-Partner genannt. Stadtwerke-Partner und Roaming-Partner werden gemeinsam als ladenetz.de-Kooperationspartner bezeichnet. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines ladenetz.de-Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende ladenetz.de-Kooperationspartnerverträge oder Roamingabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Diesbezüglich gilt stets die aktuelle Listung unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).

**2. Anwendungsbereich**

2.1 Der Kunde erhält nach Antragstellung und erfolgter Annahme des Antrags durch die SWE die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWE zu nutzen und sein in Ziffer 3 des Auftragsformulars genanntes Elektrofahrzeug an den Ladesäulen aufzuladen. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss mit der SWE besteht nicht. Die Authentifizierung und Nutzung der Ladesäulen kann der Kunde vornehmen durch Authentifizierung und Nutzung der Ladesäulen mittels Ladekarte (siehe dazu Nutzungseinschränkungen unter Pkt. 3 der AGB). Der Kunde erhält hierzu von der SWE eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann.

2.2 Die Ladekarte ist Eigentum der SWE. Sie ist aus wichtigen Grund der SWE an diese unverzüglich zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer gesperrt. Ein Verlust der Karte ist der SWE unverzüglich mitzuteilen.

2.3 Die Weitergabe der SWE-Ladekarte an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß gegen das Weitergabeverbot wird die SWE die Karte unverzüglich zurückverlangen. Der Kunde wird die Karte unverzüglich an die SWE zurückzugeben.

2.4 Die Zugangskarte bzw. Vertragsnummer berechtigen den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der SWE, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist, und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die Ladeinfrastruktur der SWE sowie das ladenetz.de-Logo sind auf der Webseite der SWE unter [www.swehst.de](http://www.swehst.de) einzusehen.

**3. Nutzungsbedingungen**

3.1 Die Ladestationen der SWE sowie der Ladenetz-Kooperationspartner (Stadtwerke- und Roaming-Partner) sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladenetz-Kooperationspartner sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

3.2 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.

3.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.

3.5 Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der SWE sind der SWE unverzüglich zu melden und zwar über die Servicenummer 03364 2932 300. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz-Kooperationspartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3.6 Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen.

3.7 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaige anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

**4. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug stellt die SWE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die Mahngebühren betragen 5,00 Euro pro Mahnung. Lässt die SWE bei Zahlungsverzug den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt die SWE dem Kunden die dadurch tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung.

**5. Preispassungen**

5.1 Die SWE ist berechtigt die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierzu wird die SWE den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

5.2 Die jeweils gültigen Preise/Kosten sind auf der Homepage der SWE unter [www.swehst.de](http://www.swehst.de) einzusehen.

5.3 Die Abrechnung der Ladeinfrastrukturnutzung erfolgt jeweils zum Quartalsende eines Kalenderjahres.

**6. Laufzeit**

6.1 Der Vertrag wird mit Übersendung der Vertragsbestätigung und gleichzeitigem Erhalt der SWE-Ladekarte wirksam.

6.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr.

6.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde mit zwei oder mehr fälligen Zahlungen der Nutzungskosten in Verzug befindet oder wenn der SWE begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der SWE-Ladekarte vorliegen. Ein missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere im Falle

der Ziffer 8.2 dieser AGB vor. Bei Sperrung der SWE-Ladekarte behält sich die SWE ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

6.4 Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, die SWE-Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWE zurückzugeben.

**7. Haftung**

7.1 Die SWE übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.

7.2 Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Zugangskarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Ziffer 8 Abs. 2 dieser AGB.

7.3 Die SWE haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

7.4 Die Haftung der SWE sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

**8. Roaming**

8.1 Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch sein Authentifizierungsmerkmal (Stromladekarte) an den Ladesäulen der SWE sowie der Stadtwerke-Partner erhält, besteht die Möglichkeit auch die erweiterte Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner zu nutzen.

8.2 Die SWE behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

**9. Datenschutz**

9.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH, Fährstraße 60 in 15890 Eisenhüttenstadt, Fax: 03364 / 2932 117, [info@swehst.de](mailto:info@swehst.de), Tel.: 03364 / 2932 133.

9.2 Der externe Datenschutzbeauftragte des Lieferanten, Fa. CANCOM GmbH, steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter [dsb@swehst.de](mailto:dsb@swehst.de) bzw. postalisch über Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH, Fährstraße 60 in 15890 Eisenhüttenstadt zu Verfügung.

9.3 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Entnahmestelle (z. B. Fahrzeugtyp, Kennzeichnung), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

9.4 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunft *Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss* auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energielieferungsvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunft. Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a) und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

9.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Pkt. 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Banken, Tochter- oder Konzerngesellschaften, Auskunfteien, Abrechnungs-, Druck- oder IT-Dienstleister, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

9.6 Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Pkt. 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

9.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

9.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Pkt. 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

9.9 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9.10 Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Pkt. 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

## 10 Streitbelegungsverfahren

10.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH, Fahrstraße 60 in 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 03364 2932 300, E-Mail: kundenservice@swehst.de.

10.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

10.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

10.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

10.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst, wenn die SWE derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SWE und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Eisenhüttenstadt**.

### Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrags) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH, Fahrstraße 60 in 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 03364 2932 300, E-Mail: kundenservice@swehst.de